

Die **Vereinigung der freischaffenden Architekten Deutschlands** berichtet über berufspolitische Neuigkeiten aus Europa, Bund und Ländern und nimmt mit starker Stimme an laufenden Diskussionen zu baukulturellen und baupolitischen Themen teil.



Folgende Nachrichten bewegen die freischaffenden Architekten und Planer:

03. April 2020 **Nr. 10/20**

## 01 Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe VfA-Mitglieder,

gerne helfen wir Ihnen mit wichtigen Links und Informationen in dieser Zeit weiter. Viele Informationen finden Sie auch tagesaktuell auf der Website der VfA. Schauen Sie dort regelmäßig nach!

[vfa-architekten.de/aktuelles/](https://vfa-architekten.de/aktuelles/)

Nutzen Sie das Netzwerk der VfA. Bleiben Sie in Kontakt. Und vor allem: Bleiben Sie weiter gesund!

## 02 Der Bund informiert

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir geben Ihnen die gemeinsamen Empfehlungen der Bundesarchitektenkammer und der Bundesingenieurkammer bzgl. der Vergabe von Planungsleistungen nach Wegfall der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI zur Kenntnis.

Wir meinen, dass es für Sie hilfreich sein könnte, zu wissen, nach welchen Grundsätzen ggfs. Ihre öffentlichen Auftraggeber Planungsleistungen vergeben. Damit ist einem die Möglichkeit gegeben, sich deutlich zielgenauer auf eine Vertragsverhandlung vorzubereiten.

Für das Präsidium

Ihr Matthias Irmischer  
Präsident der VfA

[vfa-architekten.de/2020/03/05/handlungsempfehlung-der-bak-zu-mindest-und-hoehstsaeetze-der-hoai-nach-dem-urteil-des-eugh/](https://vfa-architekten.de/2020/03/05/handlungsempfehlung-der-bak-zu-mindest-und-hoehstsaeetze-der-hoai-nach-dem-urteil-des-eugh/)

## 03 VfA vor Ort: Länder und Bezirke

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie arbeitet die VfA konsequent für ihre Mitglieder weiter. So gab es noch vorgestern einen regen Informationsaustausch per Video-Onlinekonferenz zwischen den Landesverbänden aus Hessen, Nord und Nordrhein-Westfalen. Wir sind weiter für alle unsere Mitglieder da!



© Pixabay

04

## Büro, Recht und Wirtschaft

Sie finden die aktuellen Informationen zur Corona-Krise auch immer auf der [Website der VfA](#) unter [Aktuelles](#).

Weitere Informationen und interessante Links zur Corona-Pandemie:

[VfA: CORONAVIRUS - Update aus Berlin!](#)

[Bundesarchitektenkammer: Infoseite zur Coronakrise](#)

[Internetseite des Bundesfinanzministeriums zur Corona-Krise](#)

[BMWi: Weg für Gewährung der Corona-Bundes-Soforthilfen ist frei](#)

[BVMW: Anträge und Formulare zur Corona-Krise](#)

[FAQ-Katalog im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise](#)

[Quelle: Bundessteuerberaterkammer (BSStBK) - Stand vom 02. April 2020]

[Für Mitglieder im Versorgungswerk der AKNW](#)



© Pixabay

Corona: europäischer Architektenmarkt im Sinkflug, deutsche Planer dennoch weniger nervös

Corona trifft die Immobilienwelt

05

## Baukultur und Gebautes



**Was das Krankenhaus der Zukunft mit Lego gemeinsam hat**

Die Architektin Christine Nickl-Weller spricht über das Geheimnis guter Krankenhäuser - und warum Deutschland nicht genug davon hat.

[Mehr>](#)

© Pixabay



**Der neue Goldstandard einer denkwürdigen Ära**

Juli Gudehus sammelt Toilettenpapier aus aller Welt, mit Camouflage-Muster oder Einhörnern, flauschig oder hart, passend für jede Lage. Nach einem Gespräch mit ihr ahnt man, warum die Deutschen bei diesem Thema gerade so von der Rolle sind. [Mehr>](#)

© Pixabay



## Weissenhofsiedlung erhält Europäisches Kulturerbe-Siegel

Im Bewerbungsverfahren um das Europäische Kulturerbe-Siegel haben sich 19 Stätten beworben. Mit den zehn neuen für das Siegel ausgewählten Stätten steigt die Zahl europaweit auf 48. [Mehr>](#)

© Pixabay



## Immer grüner

Recyclebare Hochhäuser oder Bürogebäude, die mehr Energie erzeugen als sie verbrauchen: Investoren stecken immer mehr Geld in klimafreundliche Immobilien. Das ist zwar teuer - lohnt sich aber trotzdem. [Mehr>](#)

© Pixabay

06

## Unsere Fördermitglieder berichten



### Gemeinsam durch die Krise – Ratenzahlungsangebot

Die Corona-Pandemie hat die Nachrichtenlage und auch unseren Alltag fest im Griff. Zum jetzigen Zeitpunkt sind weder die medizinischen noch die wirtschaftlichen Folgen absehbar. Aber eines ist klar: Diese Krise lässt Menschen und Unternehmen zusammenrücken. Auch die AIA AG sieht sich hier in der Verantwortung für ihre Kunden und bietet Ihnen bei Bedarf eine unkomplizierte Vereinbarung von Ratenzahlungen Ihrer Beiträge an. Zwar läuft auf den Baustellen vielerorts der Betrieb weiter, doch zumeist nur mit halber Kraft und oft unter – sehr sinnvollen – Sicherheits- und Infektionsschutz-Auflagen. Viele Bauprojekte werden deshalb später fertig als geplant, auch neue Projekte werden sich verzögern oder gar auf Eis gelegt. Für viele unserer Kunden wird dies wirtschaftliche Einschnitte bedeuten.

Hier möchten wir helfen. Als Partner unserer Kunden in der Baubranche sehen wir uns in der Pflicht, einen Teil zur Abfederung finanzieller Lasten beizutragen. Bitte wenden Sie sich dazu direkt an Ihre [Ansprechpartner](#).

### Versicherung - Home-Office-Arbeiter aufgepasst: Weg zum Kindergarten ist nicht versichert!

Wer auf dem Weg zur Arbeit sein Kind in den Kindergarten bringt, ist unterwegs gesetzlich unfallversichert. Arbeitet man jedoch im Home-Office und will dorthin zurück, besteht kein Versicherungsschutz. Klingt merkwürdig? Das Bundessozialgericht hat so entschieden. [Mehr>](#)

### Vertragsrecht - Kündigungsbedingte Abzüge von 40% können wirksam sein – auf den Vertragswortlaut kommt es an!

Nach einer freien Bestellerkündigung kann ein Architekt einen Abzug für ersparte Aufwendungen und anderweitigen Erwerb auf 40% beziffern und somit 60 % der Vergütung geltend machen. Dafür muss er allerdings – so das OLG Köln – im Architektenvertrag die richtige Klausel verwenden. [Mehr>](#)



### Gemeinsam durch die nächsten Wochen

Die Welt steht Kopf, doch zum Glück nicht ganz. Von Helden, die helfen und Menschen, die für uns da sind – auch und gerade in der Krise. [Mehr>](#)



### JUNG ArchitekturBrief

JUNG Webinar "Farbrausch", JUNG Architekturgespräche gehen weiter ab Juli 2020, Rückblick: 15. JUNG Architekturgespräche in Düsseldorf "KLEINE HÄUSER. small houses". [Mehr>](#)

Mit dem Schallschutztool auf der Geberit Website können Sie in wenigen Schritten spezifische Bausituationen abbilden und schnell die richtigen Lösungen finden. [Mehr>](#)

07

## Der BFB informiert:

### Konjunkturumfrage Sommer 2020

In den zurückliegenden Tagen haben Sie uns mit Ihren wertvollen Antworten auf unsere fortlaufenden Abfragen bei Ihnen zu den Auswirkungen der Corona-Krise sowie zu erforderlichen Maßnahmen unterstützt. Die so gewonnenen Ergebnisse haben wir an die Politik adressiert, mit der wir weiterhin im engen, konstruktiven Dialog stehen, und die bei uns fortlaufend ein aggregiertes Lagebild zur Situation und Betroffenheit der Freien Berufe abrufen.

In diesem Kontext erwarten wir von der turnusgemäß vom Institut für Freie Berufe (IFB) Nürnberg durchgeführten Erhebung zu Geschäftslage und deren Entwicklung bei den Freien Berufen für den Sommer 2020, die bereits gestartet ist, weitere Ergebnisse. In deren Sonderteil wird das Thema Künstliche Intelligenz behandelt.

Das Ausfüllen des Fragebogens der aktuellen Online-Umfrage dauert circa zehn Minuten.

Hier geht es zum [Link der Konjunkturumfrage](#), die bis zum 10. Mai 2020 läuft.

Wir bitten Sie herzlich darum, bei Ihren Mitgliedern für die Teilnahme an dieser Umfrage zu werben und den Link breit zu streuen, damit möglichst viele Freiberufler gewonnen werden können.

Überdies bereiten wir aktuell eine Schnellumfrage vor, mit der komprimiert die in Anspruch genommenen Hilfen und die einsetzenden Folgen analysiert werden sollen. Diese wird nach derzeitiger Planung circa Mitte Mai starten.

Selbstverständlich erfolgt die Datenerhebung anonym, E-Mail- und IP-Adresse werden nicht protokolliert. Alle erfragten Daten werden streng vertraulich behandelt, nicht an Dritte weitergegeben und entsprechend den Datenschutzbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Zugriff Unbefugter gesichert. Die Befragungsergebnisse werden ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet und beziehen sich nicht auf einzelne Personen oder Berufe, sondern auf die Freien Berufe als Sektor sowie auf die vier Gruppen der Freien Berufe – also den heilberuflichen, den rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden, den technisch-naturwissenschaftlichen und den kulturellen Bereich.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, wenden Sie sich gern an die Ansprechpartnerin beim IFB, Frau Nicole Genitheim, M.A., die per Telefon 0911 2356524 und per E-Mail [nicole.genitheim@ifb.uni-erlangen.de](mailto:nicole.genitheim@ifb.uni-erlangen.de) erreichbar ist.

Besten Dank bereits im Voraus für Ihre Unterstützung!

**Wie wird die Höhe des Entschädigungsanspruchs aus § 642 BGB berechnet?**

§ 642 BGB erfordert eine Abwägungsentscheidung des Tatrichters auf der Grundlage der in § 642 Abs. 2 BGB genannten Kriterien. Dabei ist die angemessene Entschädigung im Ausgangspunkt an den auf die unproduktiv bereitgehaltenen Produktionsmittel entfallenden Vergütungsanteilen einschließlich der Anteile für Allgemeine Geschäftskosten sowie für Wagnis und Gewinn zu orientieren. Das hat der Bundesgerichtshof am 30.01.2020 entschieden.

[BGH, Urteil vom 30.01.2020 - VII ZR 33/19](#)

**Finanzierung unsicher: Bauvertrag unter aufschiebender Bedingung geschlossen?**

Ist beiden Vertragsparteien eines Bauvertrags über ein sog. Kompletthaus, insbesondere dem Bauunternehmen, bei Vertragsschluss positiv bekannt, dass der Bauherr für die Vergütung des Bauunternehmers auf eine Fremdfinanzierung angewiesen ist und sehr hohe Risiken des Fehlschlagens einer Fremdfinanzierung bestehen, so kann der Vertrag nach Ansicht des OLG Naumburg dahin auszulegen sein, dass er - unausgesprochen - unter der aufschiebenden Bedingung einer erfolgreichen Finanzierung steht.

[OLG Naumburg, Urteil vom 21.03.2019 - 2 U 21/18](#)

**Zwei Eigentumswohnungen sind kein Einfamilienhaus!**

Zwei nahezu gleich große Eigentumswohnungen sind kein Einfamilienhaus mit einer Einliegerwohnung. Das gilt dem OLG Brandenburg zufolge auch dann, wenn eine der beiden Wohnungen den Eigenbedarf des Bauherrn decken soll.

[OLG Brandenburg, Urteil vom 23.01.2020 - 12 U 195/17](#)

**Planung muss Schutz gegen drückendes Wasser vorsehen!**

Die Planung des Architekten muss den nach Sachlage notwendigen Schutz gegen drückendes Wasser vorsehen. Dabei sind die Grundwasserstände zu berücksichtigen, die in langjähriger Beobachtung nur gelegentlich erreicht worden sind. Die Planung der Abdichtung eines Bauwerks muss bei einwandfreier Ausführung zu einer fachlich richtigen, vollständigen und dauerhaften Abdichtung führen. Der Architekt hat seine Planung nicht nach dem aktuellen Grundwasserstand auszurichten, sondern muss sich regelmäßig Klarheit über die Grundwasserverhältnisse im Allgemeinen verschaffen und die Planung seines Bauvorhabens nach den höchsten bekannten Grundwasserständen, auch wenn diese seit Jahren nicht mehr erreicht worden sind, ausrichten. Jedenfalls in Gebieten mit hohen Grundwasserständen muss der Architekt daher die Grundwasserstände bei den entsprechenden Behörden erfragen und prüfen, ob Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Darauf weist das OLG Düsseldorf hin.

[OLG Düsseldorf, Urteil vom 26.03.2019 - 23 U 102/18](#)

**Keine Mitteilungs- und Wartepflicht im Unterschwellenbereich!**

Auch außerhalb des Anwendungsbereichs des Kartellvergaberichts besteht Primärrechtsschutz grundsätzlich erst mit Beginn des Vergabeverfahrens und erlischt mit seiner Beendigung (vgl. Senat, IBR 2020, 141). Außerhalb des Anwendungsbereichs des Kartellvergaberichts besteht eine den Vorgaben des § 134 GWB entsprechende Mitteilungs- und Wartepflicht nur bei entsprechender (landes-)gesetzlicher Grundlage oder europarechtlich, soweit der ausgeschriebene Auftrag eine Binnenmarktrelevanz aufweist, und ist ein unter Verstoß hiergegen geschlossener Vertrag weder entsprechend § 135 GWB noch grundsätzlich nach § 134 BGB unwirksam, so das KG in seinem Urteil vom 07.01.2020 (entgegen OLG Düsseldorf, IBR 2018, 156).

[KG, Urteil vom 07.01.2020 - 9 U 79/19](#)

## IBR-Seminare:

2-Tages-Seminar: Vergütung bei Sachnachträgen und Nachträgen wegen gestörtem Bauablauf  
am Mittwoch, 14.10.2020, 09:30 - 15:15 Uhr in München

Bauzeitnachträge - Feststellen, Forderungen aufbauen, prüfen und bewerten  
am Dienstag, 03.11.2020, 09:30 - 17:00 Uhr in Mannheim

Planernachträge nach BGB 2018 und HOAI 2013  
am Mittwoch, 09.09.2020, 09:30 - 17:00 Uhr in Düsseldorf

NEU Brennpunkte des Architektenrechts  
am Mittwoch, 28.10.2020, 09:30 - 17:00 Uhr in Düsseldorf

---

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende.

Bleiben Sie weiter gesund!

Ihre Heike Helmke und Ihr Dirk Büscher.

**Folgen Sie uns auch auf facebook!**



---

## Impressum

**Herausgeber:** Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands e.V.

Bundesgeschäftsstelle: Kurfürstenstraße 130, 10785 Berlin

Telefon (030) 39 49 40 -19, Fax -39,

[info@vfa-architekten.de](mailto:info@vfa-architekten.de), [www.vfa-architekten.de](http://www.vfa-architekten.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:** Dirk Büscher

© 2020 [berlinerbrief@vfa-architekten.de](mailto:berlinerbrief@vfa-architekten.de)

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt der Texte sind die jeweiligen Autoren verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Fotos wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Pressebeiträge aus Platzgründen zu kürzen. Die Inhalte des Berliner Briefs sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt. Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie unsere ausdrückliche Genehmigung einholen. Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.